

**Mietvertrag über Räumlichkeiten im  
Friedrich-Hempen-Dorfgemeinschafts Haus Ofen**

**Veranstaltungsbuchung**

Details:	Angaben:	Bemerkungen:
Veranstalter:	Name: _____ Ansprechpartner: _____ Adresse: _____ PLZ/Ort: _____ Mitglied: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Telefon: _____ E-Mail: _____	
Tag & Mietdauer		<i>Schlüsselübergabe, Auf- &amp; Abbau nach Vereinbarung</i>
Art der Veranstaltung:		
Anzahl der Personen:		
Kosten:	Nutzungsentgelt: <b>350 €</b> Reinigungspauschale: <b>130 €</b> Kautions: <b>150 €</b>	<b><u>(Der Betrag muss vor Schlüsselübergabe auf dem Konto eingegangen sein)</u></b> <i>Wenn die Übernahme ohne Beanstandungen erfolgt ist, wird die Kautions wieder ausgezahlt</i>
Unterzeichnung Verantwortliche(r):	_____ (Ort / Datum / Unterschrift)	<i>Mit Überweisung der Nutzungsgebühr gilt die Reservierung als bestätigt!</i>

1. Vorsitzender: Jörg Harders  
2. Vorsitzender: Markus Quathamer  
Schriftführer: Christian Löschen  
Kassenwartin: Christiane Bußmann

**Friedrich-Hempen-Haus**

Alte Dorfstr. 3 – 26160 Bad Zwischenahn – Ofen  
Tel: 01575-8790805 oder 0172-4330724

**IBAN – DE52 2805 0100 0091 1933 75**

BIC – SLZODE22XXX – Amtsgericht Oldenburg VR 12 00 46

[www.friedrich-hempen.haus.de](http://www.friedrich-hempen.haus.de) Mail: [info@friedrich-hempen-haus.de](mailto:info@friedrich-hempen-haus.de)

<b>Vertragsgegenstand</b> (Stand 01.01.24)	
<b>§ 1</b>	Der Ortsbürgerverein (= Verein) ist Hauptnutzer der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshauses. Er übt das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist der Mieter.
<b>§ 2</b>	Die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände, Geräte und der Außenbereich nebst Zuwegungen sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Unnötiger Lärm ist unbedingt zu vermeiden. Den Hinweisen und Anordnungen des Vereins ist insoweit Folge zu leisten. Dafür steht der Mieter ein.
<b>§ 3</b>	Die Art sowie der Umfang der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ergibt sich aus dem Veranstaltungsbuchungsprotokoll, welches Bestandteil des Vertrages ist. Für Schäden aus der Überschreitung haftet der Mieter
<b>§ 4</b>	Bei der Überlassung der Räumlichkeiten gilt das aktuelle Bestandsverzeichnis als akzeptiert. Der Bestand kann vorab persönlich in Augenschein genommen oder auf Anforderung zugesandt werden. Das Verzeichnis ist dann die Grundlage für die Abrechnung nach Beendigung der Veranstaltung.
<b>§ 5</b>	Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist mindestens eine Woche vor Mietbeginn zu zahlen. Bei nicht erfolgter Zahlung behält sich der Verein vor, den Vertrag einseitig zu kündigen.
<b>§ 6</b>	Nach dem Abschluss der Veranstaltung und der Rückgabe der Räume sind die Bestände abzugleichen, Fehlmengen hat der Mieter zu bezahlen. Sind die Räume nicht im vereinbarten Zustand, tritt der Mieter für die Beseitigung dieser Schäden ein bzw. leistet Schadensersatz an den Verein.

Ort/Datum:

Für den Verein:

Mieter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_